

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

312

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

50000

von

Warendorf, Bahnhof

über

Sassenberg, Rathaus

Linienbündel

WAF 8

nach

Versmold, Bahnhof

über

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2025

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2025

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	19:00	7		06:00	18:00	7	
MoFr (F)	07:00	19:00	7		06:00	19:00	7	
Sa	08:00	16:00	5	120	08:00	16:00	5	120
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

- Sicherstellung der Verbindung von/nach Versmold
- Schülerverkehr Versmold - Warendorf

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Für Fahrten die als TaxiBus durchgeführt werden, wird als Verknüpfungspunkt Sassenberg, Rathaus festgelegt. Hier erfolgt eine Anbindung von der/auf die R15 von/nach Warendorf; Max. Übergang 5 Min je Richtung

## Anbindung wichtiger Ziele

- Warendorf, Bahnhof
- Sassenberg, Rathaus
- Versmold, Bahnhof

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan abgebildet.
- NutzwagenKM (ca.) im Normjahr davon 40Tkm TaxiBus-Leistung (maximal)
- Abrufgrad bei 30% der Strecke und 30% der Fahrten
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer

- Notwendige Anpassungen im Schülerverkehr sind während der Konzessionslaufzeit zwingend umzusetzen, Dies kann auch zusätzliche Fahrten sowie erforderliche Verstärkerfahrten beinhalten.

- ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.

-- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards (Anlage 3) und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden und das D-Ticket ist anzuerkennen. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages in den Weihnachtsferien im Januar 2035 (Ferienregelung steht noch nicht fest)  
Stand 02/2024